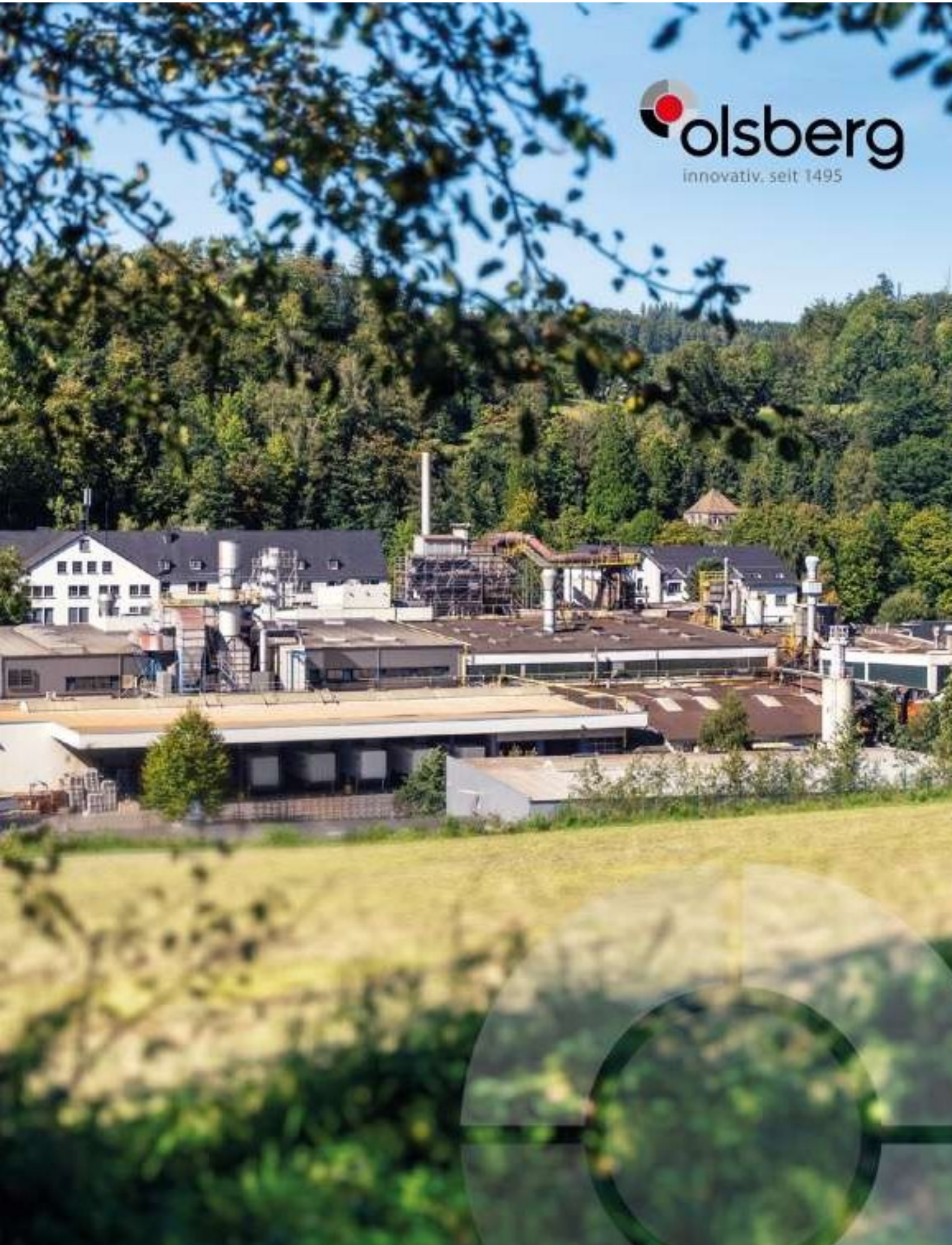


Olsberg GmbH

ANTI- KORRUPTIONS- RICHTLINIE



Um jeglichen Missverständnissen vorzubeugen, sei vorab erwähnt, dass im Folgenden aufgrund eines besseren Leseverständnisses auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet wird. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und Menschen.

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der Olsberg GmbH und der Olsberg Königshütte GmbH & Co. KG (im Weiteren Olsberg oder Unternehmen genannt) sowie allen Olsberg-Geschäftspartnern (externe Dienstleister, Lieferanten und alle Personen, die für und im Namen von Olsberg handeln).

1. Einleitung

Olsberg verpflichtet sich zur Einhaltung höchster ethischer Standards und zur Bekämpfung von Korruption in allen Geschäftstätigkeiten. Diese Antikorruptionsrichtlinie dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass die Olsberg-Geschäftspraktiken den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und ethische Integrität gewahrt wird.

2. Definition

Korruption wird definiert als der Missbrauch anvertrauter Macht zum persönlichen Vorteil oder für illegitime Zwecke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bestechung, Bestechlichkeit, Erpressung und Vorteilsnahme.

3. Verpflichtungen

3.1 Verbot von Korruption

- Olsberg verbietet jegliche Form von Korruption in ihren Geschäftspraktiken, sei es durch Mitarbeitende, Partner, Lieferanten oder jegliche Dritte, mit denen das Unternehmen interagiert.
- Es ist untersagt, Bestechungsgelder oder andere unangemessene Vorteile anzubieten, anzunehmen, zu verlangen oder zu genehmigen, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt erfolgen.

3.2 Compliance-Verantwortung

- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Antikorruptionsrichtlinie von Olsberg zu akzeptieren und einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.
- Führungskräfte und Manager haben eine besondere Verantwortung, die Einhaltung dieser Richtlinie zu fördern und sicherzustellen, dass ihre Teams angemessen geschult und unterstützt werden, um Korruptionsrisiken zu erkennen und zu vermeiden.

3.3 Geschenke, Bewirtung und Spenden

- Geschenke, Bewirtung oder Spenden dürfen nur in angemessenem Umfang und im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften gegeben oder angenommen werden.
- Es ist untersagt, Geschenke, Bewirtung oder Spenden anzunehmen oder anzubieten, die den Eindruck erwecken könnten, dass sie dazu dienen, eine unzulässige Beeinflussung oder Bevorzugung zu erlangen.

3.4 Berichterstattung von Verstößen

- Jeder Mitarbeitende, der Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen diese Antikorruptionsrichtlinie hat, ist verpflichtet, dies umgehend seinem Vorgesetzten zu melden.
- Olsberg wird sicherstellen, dass alle gemeldeten Verstöße angemessen und vertraulich untersucht werden, und geeignete Maßnahmen gegen diejenigen ergreifen, die gegen diese Richtlinie verstoßen haben.

3.5 Schulung und Sensibilisierung

- Olsberg führt regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, um Mitarbeitende über Korruptionsrisiken aufzuklären und sie zu befähigen, diese zu erkennen und zu vermeiden.
- Neue Mitarbeitende erhalten bei Eintritt und bestehende Mitarbeitende regelmäßig Schulungen über die Antikorruptionsrichtlinie und die damit verbundenen Verpflichtungen.

4. Quantitative Ziele

Zur Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinie legen wir folgende quantitative Ziele fest:

- Die gemeldeten Vorfälle/Beschwerden zum Bereich Korruption bei unserer unabhängigen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz soll bis 2030 konstant bei null liegen.
- Die Teilnahmequote am Online-Training für Informationssicherheit und Compliance soll bis 2030 bei 100% für alle betroffenen Mitarbeiter liegen.

5. Kontrollmechanismen und Berichtspflicht

5.1 Monitoring

Olsberg führt regelmäßige Analysen durch, um sicherzustellen, dass die Antikorruptionsgrundsätze eingehalten werden.

Die Dokumentation der Ergebnisse interner Schulungen zu Korruption und Informationssicherheit dienen zur Validierung der Einhaltung dieser Richtlinie.

5.2 Berichtspflicht

Die Einhaltung und Ergebnisse dieser Richtlinie werden durch folgende, interne Dokumente festgehalten:

- Auswertung der Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Auswertungen der Schulungen über das „SoSafe“-Online-Trainingsportal

6. Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung sowie die Zielsetzungen dieser Richtlinie liegt bei der Geschäftsleitung von Olsberg.

7. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben angepasst. Damit soll sichergestellt werden, dass sie den jeweiligen aktuellen gesetzlichen Anforderungen und bewährten Praktiken entspricht.

Olsberg verpflichtet sich, eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption zu verfolgen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner diese Richtlinie vollständig verstehen und einhalten.

Olsberg, den 06.12.2024

Olsberg GmbH

Geschäftsführung



Ulrich Herrmann



Stefan Osebold



Olsberg GmbH
Hüttenstraße 38
D-59939 Olsberg
Tel. +49 2962 805-0
www.olsberg.com